

Bern, den 5. September 1957

N o t i z  
für Herrn Dominicé

---

Anfrage des Herrn Pierre C a r t i e r ,  
Genf, betreffend Aufnahme diplomatischer  
Beziehungen mit dem Souveränen Orden von  
Malta (S.O.M.M.)

---

Die wiederholten Begehren (letztmals im Februar 1951) dieses Ordens, mit unserem Lande diplomatische Beziehungen anzuknüpfen, wurden sowohl aus "juristischen wie aus Motiven politischer Opportunität" stets abgelehnt. Gegen die Zulassung eines Gesandten in der Schweiz sprechen vor allem die im Exposé von Herrn Dr. Walthard angeführten Gründe, denen sich Herr Professor Bindschedler seinerzeit (Januar 1949) anschloss.

Dr. Walthard:

"Gegen eine Anerkennung des Ordens durch die Schweiz sprechen noch andere als völkerrechtliche Erwägungen. Es sind dies:

Der Orden kann seine Wohltätigkeit auch sehr gut ausüben, ohne als Völkerrechtssubjekt anerkannt zu werden - gleich wie das auch beispielsweise dem JKRK möglich ist. Abgesehen davon steht noch gar nicht fest, dass er tatsächlich eine Wohltätigkeit von grosser allgemeiner Bedeutung ausübt.

Der Orden hat sich seit jeher mit internationalen Geldgeschäften im grossen Stil befasst. Durch die Zuerkennung diplomatischer Vorrechte würde unliebsamen Vorkommnissen nur Vorschub geleistet werden....

Da der Orden heute mit Sicherheit nur beim Vatikan und der Republik San Marino vertreten ist\*, sollte die Schweiz ihren Grundsätzen gemäss abwarten, bis sich die Zahl dieser Staaten etwas erhöht hat und man tatsächlich von einer mehrheitlichen Anerkennung sprechen kann. Im gegenteiligen Fall müsste damit gerechnet werden, dass diese Anerkennung von anderen heute durch die Schweiz noch nicht anerkannten Staaten als Präjudiz ausgewertet wird, (z.B. vom Staat Israel).

Was die Reaktion der Oeffentlichkeit anbelangt, so würde die Anerkennung des Malteserordens vom nüchternen Durchschnittsschweizer gerade weil es sich um ein "Kuriosum des internationalen Lebens handelt" nicht verstanden werden. Schwierigkeiten von katholischer Seite aus sind nicht zu befürchten. Schliesslich hatte sich 1924 Bundesrat Motta selber energisch und ohne Bedenken für eine Ablehnung der Anerkennung des Ordens eingesetzt."



- 2 -

\* Es muss nun allerdings erwähnt werden, dass der Orden seit der Erstellung des vorerwähnten Exposés diplomatische Beziehungen mit folgenden Ländern aufgenommen hat: Argentinien, Haïti, Spanien, Brasilien, Ecuador, Libanon, Oesterreich (In der Regel Länder mit katholischer Vorherrschaft).

Ferner teilte uns am 8. März 1951 unsere Botschaft in Brüssel folgendes mit:

"Dans le courant de l'année dernière, le Gouvernement belge avait effectivement agréé la nomination d'un délégué officiel du S.O.M.M. Ce dernier ne jouit cependant, en Belgique, d'aucun privilège diplomatique et son statut est analogue à celui qui serait accordé par le Gouvernement belge à un délégué du C.I.C.R.

Au Ministère des Affaires Etrangères, on admet que la reconnaissance officielle du représentant de l'Ordre s'étend aussi à l'institution elle-même. Il s'agit toutefois, comme les fonctionnaires approchés ont tenu à le souligner, d'une simple reconnaissance "de fait", motivée plus spécialement par la considération dont cet Ordre a été constamment entouré en Belgique, en particulier à la Cour. C'est à ce titre que le Grand Maître du S.O.M.M. avait, lors de sa visite à Bruxelles dans la période de l'avant-guerre, été reçu par le Roi des Belges avec les honneurs souverains, et que l'avènement au trône du Roi Léopold III avait été communiqué au Grand Maître de l'Ordre, à Rome, par une mission déléguée "ad hoc", bien qu'aucun rapport diplomatique officiel n'existât entre la Belgique et le S.O.M.M.

La reconnaissance d'un délégué officiel de l'Ordre ne représenterait, selon l'interprétation que lui donne le Ministère des Affaires Etrangères, qu'une nouvelle marque de déférence du Gouvernement belge à son égard. Elle n'a apporté aucune modification dans leurs rapports tels qu'ils existaient déjà.

A aucun moment, il n'a été question pour le Gouvernement belge de reconnaître "de jure" la S.O.M.M. Ainsi, aujourd'hui, comme précédemment, en application des dispositions légales soumettant l'acceptation d'un ordre ou d'une décoration étrangers à l'autorisation royale, l'admission d'un Belge dans le S.O.M.M. - qui n'est pas reconnu comme Etat souverain étranger - ne devrait pas, en principe, être autorisée."

Im Januar 1957 entsandte der S.O.M.M. einen ständigen Delegierten in der Person von Herrn Armando K o c h nach Genf als Beobachter bei den dortigen Internationalen Organisationen. Wie wir von der Abteilung für Internationale Organisa-

./.

- 3 -

tionen unterrichtet worden sind, ist Herr Koch bei dem europäischen Sitz der Vereinigten Nationen jedoch nicht offiziell akkreditiert.

Wir haben das wohltätige und fürsorgliche Werk der in Frage stehenden Institution immer voll auf zu würdigen gewusst, was auch z.B. darin zum Ausdruck kommt, dass die Inhaber von Pässen des Malteser Ordens, trotz Nichtbestehens gegenseitiger diplomatischer Beziehungen, unsererseits stets eine grosszügige Behandlung erfahren haben. Wir erkennen diesen Pässen den Wert von Identitätspapieren zu, auch wenn sie nicht allen von uns üblicherweise geforderten Bedingungen entsprechen.

Nach dem Studium der vorliegenden Akten kommen wir zu folgenden Schlussfolgerungen:

- 1) Das aktive Gesandtschaftsrecht (droit de légation actif), das der Orden beanspruchen will, ist auch heute noch umstritten. Im Exposé von Dr. Walthard wird übrigens die Frage gestellt, ob die Staaten, welche dem Orden das aktive Gesandtschaftsrecht zugestanden haben, dessen Vertretern die Stellung eines Diplomaten in der Ueberzeugung der Erfüllung einer völkerrechtlichen Pflicht oder nur aus Courtoisie und Opportunitätserwägungen heraus gewähren? - Wie sollte es übrigens dem Orden möglich sein, in bezug auf das Gesandtschaftsrecht Gegenrecht zu halten?
- 2) Der Orden wird in Genf, wenn auch nicht als gleichberechtigter Partner, so doch als Beobachter zu internationalen Konferenzen zugelassen. Dadurch, dass ein ständiger Delegierter (Herr Koch) in der Schweiz ansässig ist, dürfte sich u.E. die Anwesenheit eines zweiten offiziösen Vertreters (Herrn Cartier) dieses Ordens in unserem Lande kaum rechtfertigen. Im Falle irgendwelchen Geschäftsverkehrs mit dieser Institution wäre eine direkte Kontaktnahme mit Herrn Koch möglich, andernfalls steht uns der Weg über unsere Botschaft in Rom offen.
- 3) Der Souveräne Orden von Malta kann seine humanitären Werke ohne das Bestehen von offiziellen oder offiziösen Beziehungen mit der Schweiz zur Ausführung bringen.

./.

Orientierungshalber liegt diesen Ausführungen eine Abschrift der Notiz vom 22. Februar 1951 unseres Dienstes bei, worin die Ansichten verschiedener Rechtswissenschaftler zu der Frage eines offiziellen Delegierten des Malteser Ordens in der Schweiz zitiert werden.